

Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege

- Entscheidung über die Einrichtung eines Förderetats für Aufenthaltskosten jugendlicher Gäste
 - Entscheidung über die Änderung der Richtlinien zum 1. Januar 2007
-

Beschluss:

1. **Der Bericht der Verwaltung über die Neureglung der Raumkostenzuschüsse wird zur Kenntnis genommen.
(einstimmig)**
2. **Der Einrichtung eines Förderetats für Aufenthaltskosten jugendlicher Gäste für eine Probephase von zwei Jahren wird zugestimmt.
(28:6 Stimmen, 2 Enthaltungen)**
3. **Der Änderung der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege entsprechend dem beigefügten Entwurf -Stand 6. Dezember 2006- zum 1. Januar 2007 wird zugestimmt.
(33:0 Stimmen, 3 Enthaltungen)**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Erfahrungsbericht zur Neuregelung der Raumkostenzuschüsse

Die letzte große Änderung in den Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege gab es im Jahr 2005 im Bereich der Raumkostenzuschüsse. Seit dieser Änderung werden die Raumkostenzuschüsse für Einzelbelegungen nicht mehr im Rahmen Innerer Verrechnungen gewährt. Der Vorgang „Hallenvermietung“ wurde vom Vorgang „Raumkostenzuschuss“ gänzlich getrennt. Die Vereine erhalten – wie jeder andere Mieter auch- die Rechnung für die Raumnutzung von der Schloss- und Hallenverwaltung und müssen den Rechnungsbetrag auch selbst an die Schloss- und Hallenverwaltung begleichen. Um den Raumkostenzuschuss zu erhalten, stellen die Vereine dann – unter Vorlage der Rechnung- einen formlosen Förderantrag. Die Förderung in Höhe von 75 % bzw. 95 % -je nach Veranstaltungsart- wird vom Kultur- und Sportamt dann an die Vereine ausbezahlt. Die Vereine haben die Möglichkeit, die Rechnung zunächst zu prüfen. Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt sehr zeitnah, so dass die Vereine nicht unbedingt mit dem gesamten Rechnungsbetrag in Vorlage treten müssen. Dieses Verfahren wurde von den Vereinen sehr positiv aufgenommen.

In einigen Förderfällen war der Anteil an Nebenkosten im Verhältnis zu vergleichbaren Nutzungen unverhältnismäßig hoch. Da entsprechend der Richtlinien, die Nebenkosten jedoch auch prozentual gefördert werden, sieht die Verwaltung hier einen Nachbesserungsbedarf.

2. Änderung der der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege

2.1 Nachbesserung des Punktes 2.2 „Raumkostenzuschüsse“

Wie zuvor bereits dargelegt, stellt die Verpflichtung zur prozentualen Förderung der Nebenkosten in wenigen Förderfällen eine Schwachstelle des neuen Fördersystems dar. Obwohl bereits in den Richtlinien festgelegt ist, dass der zu fördernde Raum in Art und Umfang der Veranstaltung angemessen sein muss, gab es in Einzelfällen Zuschussanträge auf Rechnungen, die einen überdurchschnittlich hohen Nebenkostenanteil hatten. Dies lag daran, dass die Vereine in diesen Einzelfällen ihre Veranstaltungen sehr üppig mit zusätzlichen kostenpflichtigen Leistungen ausgestattet hatten, wodurch der Nebenkostenanteil enorm anstieg. Da es aus Sicht der Verwaltung –insbesondere den Vereinen gegenüber, die durch entsprechende Eigenleistungen versuchen, die Nebenkosten gering zu halten- ungerecht wäre, solche hohe Nebenkosten zu bezuschussen, sollte das Kultur- und Sportamt die Möglichkeit haben, die Höhe des förderfähigen Nebenkostenanteils bei auffallenden Abweichungen des Rechnungsbetrags im Vergleich zu ähnlichen Nutzungen zu begrenzen.

Weiterhin wurden in der Vergangenheit –vor der Änderung 2005- in Einzelfällen Raumkosten für Veranstaltungen von besonderer Bedeutung, wie z.B. Jubiläumsveranstaltungen oder Benefizveranstaltungen zugunsten Ettlinger Institutionen, teilweise oder komplett im Rahmen Innerer Verrechnungen vom Kultur- und Sportamt übernommen, was nach der Neufassung 2005 einem Zuschuss in Höhe von 95% der Miet – und Nebenkosten entsprechen würde. Dies wurde bei der Neufassung der Richtlinien nicht berücksichtigt. Dem Kultur- und Sportamt sollte für solche Einzelfallentscheidungen auch weiterhin ein Ermessensspielraum eingeräumt werden, da es immer wieder zu Nutzungen/Veranstaltungen kommt, die nicht in das reguläre Förderraster passen und die dennoch mit mehr als 75% der Miete und der Nebenkosten gefördert werden sollten. Diese sinnvolle Praxis soll auch in der Neufassung der Richtlinien berücksichtigt werden.

2.2 Änderung der Förderrichtlinien im Bereich der Unterhaltungszuschüsse für Kleinspielfelder

Der Verwaltung liegen Anträge auf Gewährung von Unterhaltungszuschüssen für Kleinspielfelder unterschiedlicher Art vor. Hier wird auch eine Differenzierung der Kleinspielfelder von den Vereinen gewünscht. Da Kleinspielfelder insbesondere in Vereinen mit vielen Kinder- und Jugendmannschaften zunehmend an Bedeutung gewinnen, schlägt die Verwaltung vor, alle Kleinspielfelder künftig so wie bisher das Kleinspielfeld des TV05 Bruchhausen mit 672 Euro jährlich zu bezuschussen. Eine Differenzierung der Kleinspielfelder ist aus Sicht der Verwaltung in der Praxis nur schwer umzusetzen, insbesondere auch deshalb, weil bei anderen Sportstätten auch nicht differenziert wird.

2.3 Zuständigkeit und Gültigkeit

In der Vergangenheit sind sämtlich Vereine durch das Kultur- und Sportamt bezuschusst worden, einige dieser Vereine nur aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen e. V. gehandelt hat, obwohl er aufgrund seines Vereinszieles nicht den „klassischen“ Vereinen wie den kulturellen oder den Sportvereinen zuzuordnen war. Im Bezug auf Sozialvereine wurde die Zuständigkeit bereits klar dem Amt für Jugend, Familie und Senioren zugeordnet.

Durch die Verwaltungsneustrukturierung haben sich weitere Änderungen in den Zuständigkeiten ergeben, die in der Haushaltsstruktur entsprechend zu berücksichtigen sind. So wurden beispielsweise für das Jahr 2007 die Mittel, die für Raumkostenzuschüsse an Fördervereine der Schulen für Schulabschlussfeiern vorgesehen sind, in den UA 2000 „Schulen“ eingestellt.

Die Zuständigkeit für die Gewährung dieser Zuschüsse wird demnach künftig beim Amt für Bildung liegen.

Eine weitere Änderung innerhalb der Zuständigkeiten hat sich bei Zuschüssen, die Städtepartnerschaft betreffen, ergeben. Hier ist nicht mehr die Allgemeine Verwaltung zuständig, sondern das Kultur- und Sportamt/Städtepartnerschaften.

2.4 Wechsel des Leistungsträgers der Mittel „Leistungen der Stadtgärtnerei“ im UA 5500

Im UA 5500 waren in der Vergangenheit Mittel (zuletzt 30.000 Euro) für Leistungen der Stadtgärtnerei eingestellt. Diese Ansätze mussten in den letzten Jahren jährlich nach oben korrigiert werden. Die Kosten entstanden für die Pflege der Grünanlagen im Bereich Baggerloch (Begleitflächen zwischen den Sportflächen und Zufahrten) sowie für Unterstützung bei der Pflege einzelner Sportplätze.

Künftig werden diese Mittel sachgerechter zugeordnet. Die Kosten für die Pflege der Begleitgrünanlagen (ca. 11.500 Euro) werden ab 2007 bei der Haushaltsstelle 1.5620.679205 (Unterabschnitt Baggerloch) veranschlagt, da es sich bei diesen Leistungen nicht um Sportförderungen handelt.

Inzwischen sind mehrere Vereine –nach umfangreichen Investitionen in neue Rasenplätze- dazu übergegangen, die Platzpflege einem privaten, auf Rasenplatzpflege spezialisierten Anbieter zu übertragen. Die Leistungen der Stadtgärtnerei werden somit nicht von allen Sportvereinen in Anspruch genommen. Außerdem können die von den Vereinen angeforderten Leistungen -je nach saisonal bedingter Aufgabenpriorität innerhalb der Stadtgärtnerei- auch personell nicht immer geleistet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, hier einen Leistungsträgerwechsel für einen Teil der im UA 5500 bei „Leistungen der Stadtgärtnerei“ verbleibenden Mittel vorzunehmen und diese in die Sportförderung umzuschichten. Durch eine Erhöhung des Unterhaltungszuschusses für Rasenplätze von 1.720 € auf 2.200 € werden diese Mittel gerecht an alle Vereine mit Rasenplätzen verteilt.

Die Erhöhung der Unterhaltungszuschüsse für Rasenplätze (15 Rasenplätze) von derzeit 1.720 Euro um 480 Euro auf 2.200 Euro, hat Mehrkosten von 7.200 Euro jährlich zur Folge. Diese werden durch eingesparte Mittel bei „Leistungen der Stadtgärtnerei“ gedeckt.

Wird der bisherige Ansatz für Leistungen der Stadtgärtnerei in Höhe von 30.000 Euro entsprechend dem obigen Verwaltungsvorschlag umgeschichtet, werden jährlich –trotz Erhöhung des Fördersatzes für Unterhaltungszuschüsse für Rasenplätze- 11.300 Euro eingespart.

2.5 Jugendgästehaus

Seit einigen Jahren werden Überlegungen angestellt, in Ettlingen ein Jugendgästehaus einzurichten. Für die Einrichtung eines Jugendgästehauses würden dauerhaft enorme Unterhaltungs- und Verwaltungskosten für die Verwaltung entstehen. Die Höhe der entstehenden Kosten hängt u. a. von der Größe, Qualität und Besitzverhältnissen der Immobilie ab. Da momentan keine geeignete Möglichkeit besteht, ein Jugendgästehaus unterzubringen, hat man sich während der Haushaltsberatungen 2006 darauf verständigt, die Häuser der „Naturfreunde“ als Jugendgästehaus zu nutzen. Dies hat sich in der Praxis als unzureichend erwiesen. Damit künftige Austauschprojekte von Vereinen gepflegt und weiter ausgebaut werden können, schlägt die Verwaltung –zusätzlich zu der Nutzungsmöglichkeit der Naturfreundehäuser- folgendes Modell vor:

Es wird ein Förderetat in Höhe von 6.000 € eingerichtet. Aus diesem Etat können die Aufenthaltskosten jugendlicher Gäste und deren Betreuer, die auf Einladung eines Ettlinger Vereins in der Stadt zu Gast sind, bezuschusst werden, wenn diese in einem Ettlinger Hotel/Pension oder bei privaten Anbietern untergebracht werden. Bei einem angenommenen Hotel-Doppelzimmerpreis von ca. 80,- Euro wird dieser so bezuschusst, dass der Gast nur noch die Kosten einer Gästehausübernachtung in Höhe von ca. 20 Euro zu tragen hätte.

Bei angenommenen 100 Gästen jährlich würde dies folgende Kosten verursachen:

100 Gäste entsprechen 50 DZ zu je 80 Euro, somit 40 Euro pro Person	= 4.000 €
Zuschuss der Stadt je Person 20 Euro bei 100 Gästen	= 2.000 €
Bei einem Zuschuss für max. drei Nächte	= 6.000 €

Bei 100 Gästen jährlich (geschätzter Bedarf, da bislang keinerlei Anhaltspunkte vorliegen) würde dieses Verfahren einen finanziellen Aufwand von 6.000 Euro und einen relativ geringen Verwaltungsaufwand bedeuten. Der Zuschuss kann jährlich -je nach Haushaltslage und Bedarf- nach oben oder unten angepasst werden und die Förderkonditionen können durch die Stadt vorgegeben werden. Der Zuschuss sollte je Verein max. einmal jährlich in Anspruch genommen werden können und auf max. 16 Gäste begrenzt werden.

Es wird vorgeschlagen, das Verfahren zunächst probeweise für zwei Jahre einzuführen. Nach dieser Zeit wird die Verwaltung über die Erfahrungen berichten und den Gemeinderat dann erneut entscheiden lassen.

Grundsätzlich sollte beim Jugend- und Partnerschaftsaustausch jedoch immer eine private Unterbringung vorrangig sein, da innerhalb eines familiären Rahmens weitaus persönlichere und intensivere Kontakte, die oftmals Grundlage langfristiger Austauschbeziehungen sind, geknüpft werden können. Eine Unterbringung im Hotel oder Jugendgästehaus ist gegenüber einer Privatunterbringung wesentlich anonymer.

Die Förderung wird in den Richtlinien unter I. Punkt 10. aufgeführt.

2.6 Freie Wohlfahrtspflege

Bei II. "Freie Wohlfahrtspflege" werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.2 Zuschuss zu Raummieten

Um eine Gleichbehandlung aller Ettlinger Vereine zu gewährleisten, ist es sinnvoll, diesen Punkt entsprechend Ziffer I. 2.2 der Förderung der Vereine, der Kultur und des Sports anzugleichen.

Mit der 95 %-igen Förderung der Ettlinger Vereine und Institutionen, die zugunsten Ettlinger Hilfsorganisationen und Sozialeinrichtungen eine Benefizveranstaltung ausrichten, soll zum Ausdruck kommen, dass die Stadt Ettlingen den karitativen Zweck einer Veranstaltung mit dieser höheren Förderung besonders hervorheben möchte.

6.2. Im Zuge der Umstrukturierung der Sozialhilfe in Arbeitslosengeld II war hier eine Änderung der Gesetzesgrundlage notwendig, da es das Bundessozialhilfegesetz in der ursprünglichen Form nicht mehr gibt.

7.2 Die Förderung der Personalkosten des pädagogischen Fachpersonals (Erzieherinnen) in Höhe von 85 % und das Gruppenzuschussmodell wurden vom Gemeinderat in seinen Sitzungen am 03.03.2004 bzw. 09.03.2005 beschlossen.

- 7.3 Die Förderung der Tagespflege wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.05.2006 beschlossen.
- 7.4.1 Die Ziffer 7.3.2 kann redaktionell entfallen mit der Ergänzung "**Ettlinger** Kinder und Jugendliche.....".
- 7.3.2 Seit nunmehr fünf Jahren ist die Höhe der Bezuschussung der Ettlinger Organisationen zur Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten gleich. Aufgrund der ständig steigenden Lebenshaltungskosten und im Zuge der Entwicklung zu einer "familienfreundlichen Stadt" schlägt die Verwaltung vor, diesen Betrag von 1,60 auf 2,- € pro Tag und Teilnehmer aufzurunden. Der Zuschuss hat sich in den letzten Jahren aufgrund der rückläufigen Inanspruchnahme kontinuierlich reduziert. Insgesamt würden auf Basis der aktuellen Zahlen rund 3.300,- € Mehrkosten entstehen.

Hinweis:

Zur Thematik der Investitionskostenzuschüsse erhalten die zuständigen Gremien 2007 eine separate Vorlage.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28. November 2006 statt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Kürzung um 20 % bei der Barförderung bei allen direkten Vereinszuschüssen und Zuschüssen für die Freie Wohlfahrtspflege aufgehoben. Dadurch ergeben sich für den Bereich I (Vereinszuschüsse) Mehrkosten von 20.000 €. Die Höhe der Mehrausgaben im Bereich II (Freie Wohlfahrtspflege) liegen bei rund 4.770 €. Die Verwaltung hat die Richtlinie entsprechend überarbeitet, auch bezüglich Ziffer I. 4.1. (Pflege der Rasenplätze).

- - -

Stadtrat Reich erläutert, dass der Erfahrungsbericht schlüssig sei und diese Richtlinie einen kulturellen Beitrag für die Vereine der Stadt leiste. Er berichtet, dass am 12. Januar 2005 der Zuschuss für Kleinspielfelder auf 670 € erhöht worden sei und nicht wie in der Vorlage dargestellt auf 672 € gerundet wurde. Er ergänzt, dass die Angleichung des Zuschusses für alle Kleinspielfelder gut sei. Er führt weiter aus, dass probeweise für zwei Jahre anstatt der Einrichtung eines Jugendgästehauses ein Projekt mit den Ettlinger Hotels mit einem Förderetat von 6.000 € durchgeführt werden würde. Er bedankt sich für die Ausarbeitung der Richtlinie beim Kultur- und Sportamt und stimmt der Beschlussvorlage insgesamt zu.

Stadtrat Deckers stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass er hoffe, dass die Kürzungen dauerhaft zurückgenommen werden könnten. Zu Beschlussziffer 2 erläutert er, dass er nach zwei Jahren einen Bericht - auch unter Einbeziehung der Partnerstädte - erwarte.

Stadtrat Waldenmaier erkundigt sich, ob unter Ziffer 4.1 die Begriffe „Sportkegelanlage“ und „Sportkegelbahnen“ nicht dasselbe seien.

Kultur- und Sportamtsleiter Dr. Determann erklärt, dass eine „Sportkegelanlage“ eine größere Anlage in einer Halle sei, wie beispielsweise gegenüber der Kaserne. Er ergänzt, dass bei einer „Sportkegelbahn“ lediglich zwei bis vier Bahnen vorhanden seien.

Stadtrat Waldenmaier stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Siess erklärt, dass er den Beschlussziffern 1 und 3 zustimme; Beschlussziffer 2 jedoch ablehne, da er eine Bezuschussung für das falsche Signal an die Vereine halte. Er ergänzt, dass er die private Unterbringung für optimal halte, jedoch auch eine Unterbringung,

beispielsweise in den städtischen Sporthallen, zumutbar sei. Er bittet um getrennte Abstimmung der Beschlussziffern.

Stadträtin Lumpp verweist auf einen redaktionellen Fehler in der Richtlinie: Unter Ziffer 5.5.1 „Vereinsräume“ müsse der dortige Verweis nicht 3.3.1, sondern 4.3.1 heißen. Sie regt an, einen Passus aufzunehmen, dass bei der künftigen Gewährung von Investitionskostenzuschüssen Maßnahmen für eine Energieeinsparung besonders gefördert werden würden. Sie lässt weiterhin wissen, dass sie unter Ziffer 5.3 „Musikschulunterricht“ die 20 %ige Förderung des Einzelunterrichts bei der Musikschule ablehne. Zu Beschlussziffer 2 lässt sie wissen, dass sie ebenso die Unterbringung der Jugendlichen in Sporthallen favorisiere, das Problem jedoch die Organisation durch die Vereine sei. Sie bittet ebenso um getrennte Abstimmung der Beschlussziffern.

Stadtrat Künzel verdeutlicht, dass die Arbeit der Vereine eine wichtige Säule der Stadt sei. Er stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass es für die 20 %ige Kürzung damals Gründe gegeben habe.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier versichert, dass es nach zwei Jahren einen Bericht geben werde, der eine Liste enthält, wer von dieser Möglichkeit gebrauch gemacht habe.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird Beschlussziffer 1 einstimmig beschlossen.

Beschlussziffer 2 wird mit 28:6 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt.

Unter Beschlussziffer 3 wird mit 33:0 Stimmen (3 Enthaltungen) die geänderte Richtlinie beschlossen.

Stadträtin Nickel erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass in der Verwaltungsvorlage die primäre Unterbringung der Jugendlichen erläutert sei, sie jedoch eine Unterbringung im Hotel ablehne und bis zur Fertigstellung eines Jugendgästehauses andere Maßnahmen gesucht werden müssten.

- - -